



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den

Grossen Kirchenrat für die

187. Sitzung vom 24. April 2019

Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Projekterweiterung Turm, Zusatzkredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat unterbreitet dem Grossen Kirchenrat den Antrag für einen Zusatzkredit für das Projekt „Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Projekterweiterung Turm“.

1. Ausgangslage

Mit Entscheid vom 25. April 2018 genehmigte der Grosse Kirchenrat für die Fassaden- und Dachsanierung der Kirche und des Pfarrhauses Dreifaltigkeit einen Gesamtkredit von 2 230 000 Franken. Die für die Projektierung notwendigen Kredite von 95 000 Franken (40 000 und 55 000 Franken) waren bereits zuvor vom KKR gesprochen worden (Finanzkompetenz KKR: Ausgaben bis 100 000 Franken).

Inhalt des Projekts waren die Dach- und Fassadensanierungen der Kirche, des Pfarrhauses sowie des Kirchturms bis zum zweiten Gurt/Glockenstuhl. Folgende Arbeiten sollten ausgeführt werden: Erneuerung des Deckputzes, Reinigung und Reparatur der Natursteine, Isolierung der Estrichböden, Erneuerung der Dachrinnen, Isolierung der Lüftungskanäle, Anbringen von neuen Unterdachfolien und einer neuen Naturschieferendeckung bei den Schrägdächern. Das Projekt war aufgeteilt in zwei Phasen: Im Sommer/Herbst 2018 sollte die erste Phase der Arbeiten an die Hand genommen und die Kirche sowie unteren Teil des Kirchturms saniert werden. Die zweite Phase der Arbeiten am Pfarrhaus

war terminiert für 2019. Für den Rest des Kirchturms (Glockenstuhl bis zur Dachspitze) ist war eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Nachdem die nunmehr sanierte Kirche mit Naturschieferplatten gedeckt war — was dem Ursprungszustand des Gebäudes entspricht — wurde klar erkennbar, dass ihr Aussehen optisch nicht mehr zum Dach des Kirchturms passten. Die das Bauprojekt begleitende Denkmalpflege wies darauf hin, dass wenn erst das Dach des Pfarrhauses (Taubenstrasse 4) mit Naturschieferplatten versehen sein würde, diese Unterschiede zur Eterniteindeckung des Kirchturms noch klarer zu Tage treten würden. Sie stellte in einem Mail vom 17. Januar 2019 unverbindlich in Aussicht, sich mit ca. 90 000 Franken an der gesamten Sanierung inkl. des Kirchturmdachs beteiligen zu wollen.

Bezüglich dem Ursprungszustand des Kirchturms legte die Denkmalpflege eine Photographie vor, welche mehrere Horizontalstreifen mit Rauten-Dekor am Turmdach zeigte und beantragte bei der Bauherrschaft, das Dach mit einem ähnlichen Dekor zu versehen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Materialien könnten ohne Weiteres Dekorstreifen (helleres Schiefermaterial) eingearbeitet werden, die jedoch mindestens 20 cm breit sind.

2. Projektänderung / Projektbescrieb

Bei der Projektierung ist man davon ausgegangen, dass das Dach des Kirchturms zu diesem Zeitpunkt nicht erneuert werden muss. Zwar besteht unbestrittenermassen ein Sanierungsbedarf, da dieser aber nicht als dringend eingestuft worden ist, hat man die entsprechenden Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Vor dem Hintergrund der inzwischen entstandenen, klar ins Auge fallenden Unterschiede zwischen dem Kirchdach und dem Kirchturmdach stellt sich allerdings die Frage ob es nicht sinnvoll wäre, eine frühere Renovierung des Kirchendachs an die Hand zu nehmen.

Dafür spricht, dass bei einer späteren Renovation des Kirchturms nochmals ein Gerüst errichtet werden müsste, was insgesamt zu höheren Kosten führen würde. Demgegenüber müsste bei einer Ausführung der Arbeiten im Jahr 2019 der Gerüstbau bis zum Glockenstuhl nicht zweimal bezahlt werden.

Dafür spricht auch, dass seitens der Denkmalpflege in Aussicht gestellt worden ist, einen Beitrag von 90 000 Franken zu übernehmen. Zwar wurde diese Zusage nur unverbindlich gegeben, angesichts der Praxis, dass definitive Zusagen erst auf Grund der Schlussrechnung und einer entsprechenden Zusammenstellung gemacht werden, besteht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Denkmalpflege tatsächlich an den Kosten beteiligen wird.

Insgesamt erscheint es daher sachgerecht, die erforderliche Sanierung des oberen Teils des Kirchturms nicht auf später zu verschieben, sondern bereits im Jahr 2019 durchzuführen.

3. Kostenzusammenstellung

Gesamtkredit für Fassaden- und Dachsanierung (inkl. Projektierung)	2 325 000 Franken
Erste Etappe Kirche ohne Turm als Prognose	1 771 000 Franken
Zweite Etappe Pfarrhaus mit Turm (bis Glockenstuhl) inkl. 37 600 Franken Reserve	<u>386 500 Franken</u>
Verbleibender Kredit	167 500 Franken
Zusätzliche Kosten für Sanierung Kirchturmspitze inkl. 36 500 Franken Reserve	<u>372 000 Franken</u>
Zusätzlich notwendiger Kredit für komplette Turmsanierung Inkl. MwSt.	<u>204 500 Franken</u>

Die Denkmalpflege hat unverbindlich zugesagt, einen Teil dieses Betrags (ca. 90 000 Franken) zu übernehmen.

4. Ökologie

Mit der Turmsanierung kann keine Verbesserung der ökologischen Werte ausgewiesen werden.

5. Beurteilung / Antrag des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat erachtet es als sinnvoll, bei der Kirche Dreifaltigkeit im Projekt Fassaden- und Dachsanierung die Projekterweiterung „Turm“ umzusetzen.

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, für die Projekterweiterung der Turmsanierung im Projekt «Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung» einen Zusatzkredit von 204 500 Franken inkl. MwSt. zu genehmigen und den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussentwurf:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Zusatzkredit von 204 500 Franken inkl. MwSt. für die Projekterweiterung der Turmsanierung bei der Fassaden- und Dachsanierung der Kirche Dreifaltigkeit.

994. Sitzung vom 28. Februar 2019

Kleiner Kirchenrat

Präsident

Leiter Verwaltung



Karl-Martin Wyss



Rolf Frei

Beilagen: Projektplan mit Foto ursprünglicher Zustand

Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde
Bern und Umgebung
Frohbergweg 4
Postfach
3001 Bern

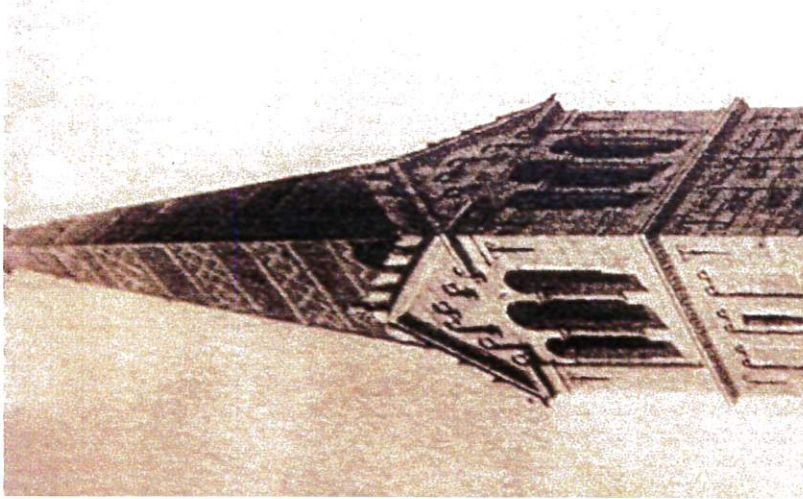
Kirche
Dreifaltigkeit
Taubenstrasse 6
3011 Bern

Fassaden- und Dachsanierung
-Eindeckung Turmspitze-

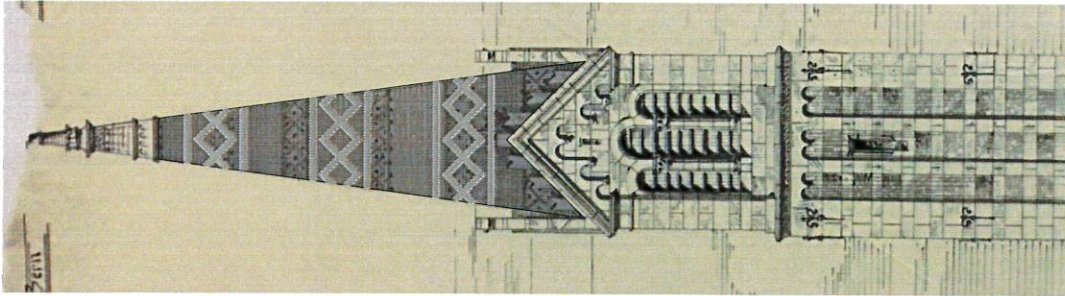
M: -
06.03.2019



Beispiel der geplanten Rechteck-Doppeldeckung mit Rautendekor



Originalaufnahme der ursprünglichen Eindeckung



Vorschlag Eindeckung mit 3 Bändern
und Rautendekor

Architektengemeinschaft
Gasstrasse 4, 3005 Bern

Mike Gerber
Pierrot Feussli
Martin Liebendörfer
Steffen Kürz
Olav Rohrer

dipl. Architekten/Innenarchitekten FH/SIA